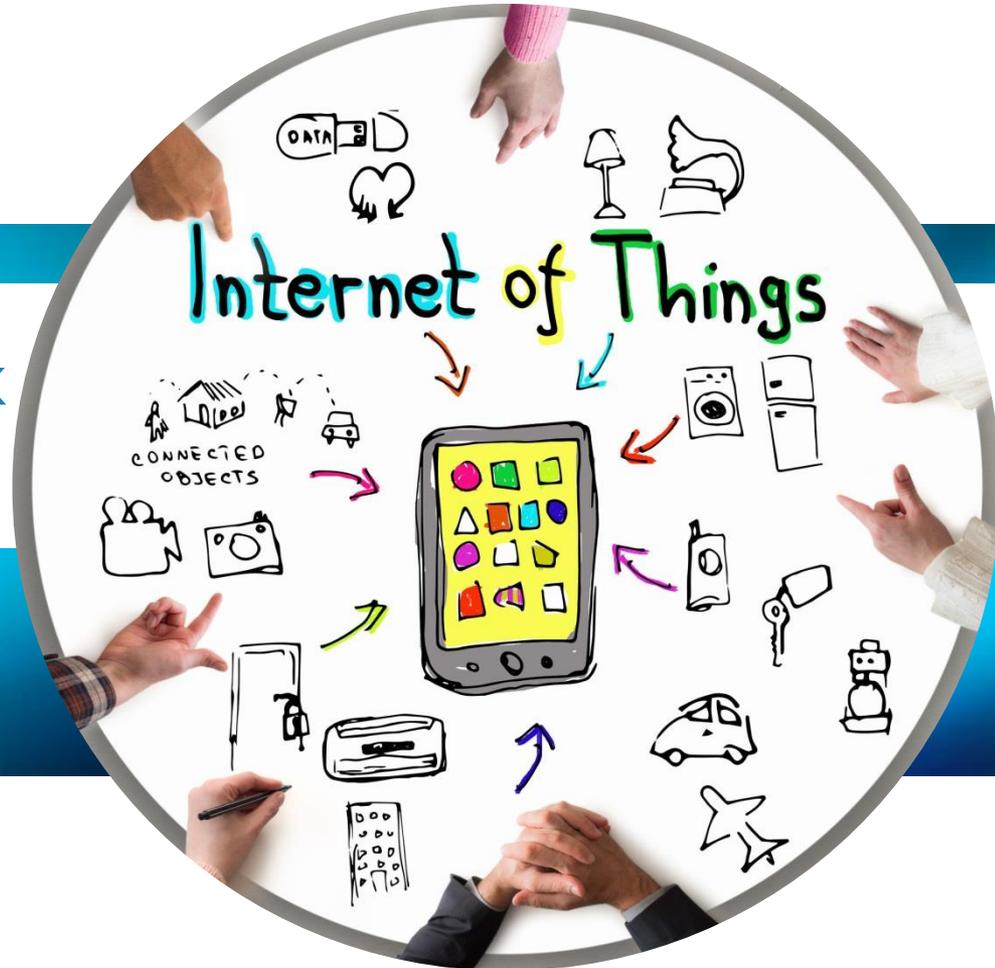


International Sweep Week 2016

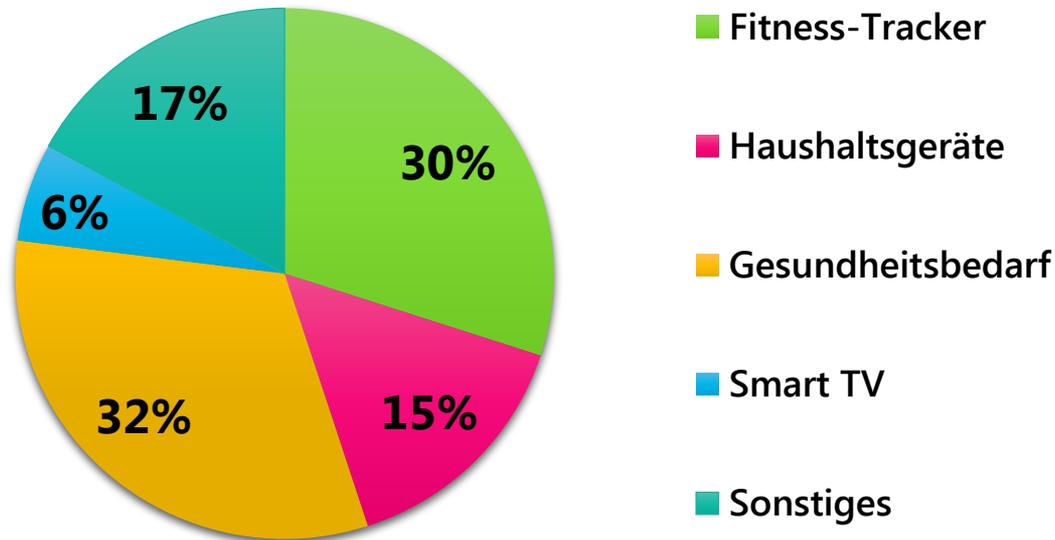
Weltweites Prüfergebnis





Internet der Dinge – Prüfung 2016

Welche Arten smarterer Geräte wurden geprüft?



BayLDA: „Wir untersuchten Geräte aus sämtlichen Bereichen wie beispielsweise Haushaltsgeräte, Spielzeug, vernetzte Autos, Smart-TV und Fitness-Tracker. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf Geräte aus dem Gesundheitsbereich. Hier fallen besonders schützenswerte Daten an, sodass die Nutzer klar und verständlich darüber aufgeklärt werden müssen, wie mit den Daten umgegangen wird.“



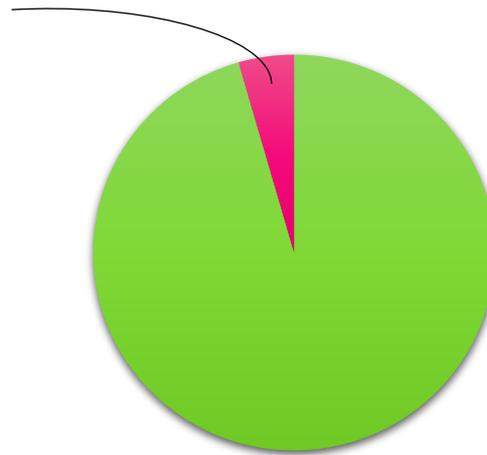
Internet der Dinge – Prüfung 2016

Wie viele smarte Geräte standen beim **BayLDA** auf dem Prüfstand?

Wie viele smarte Geräte wurden weltweit insgesamt geprüft?

314

14



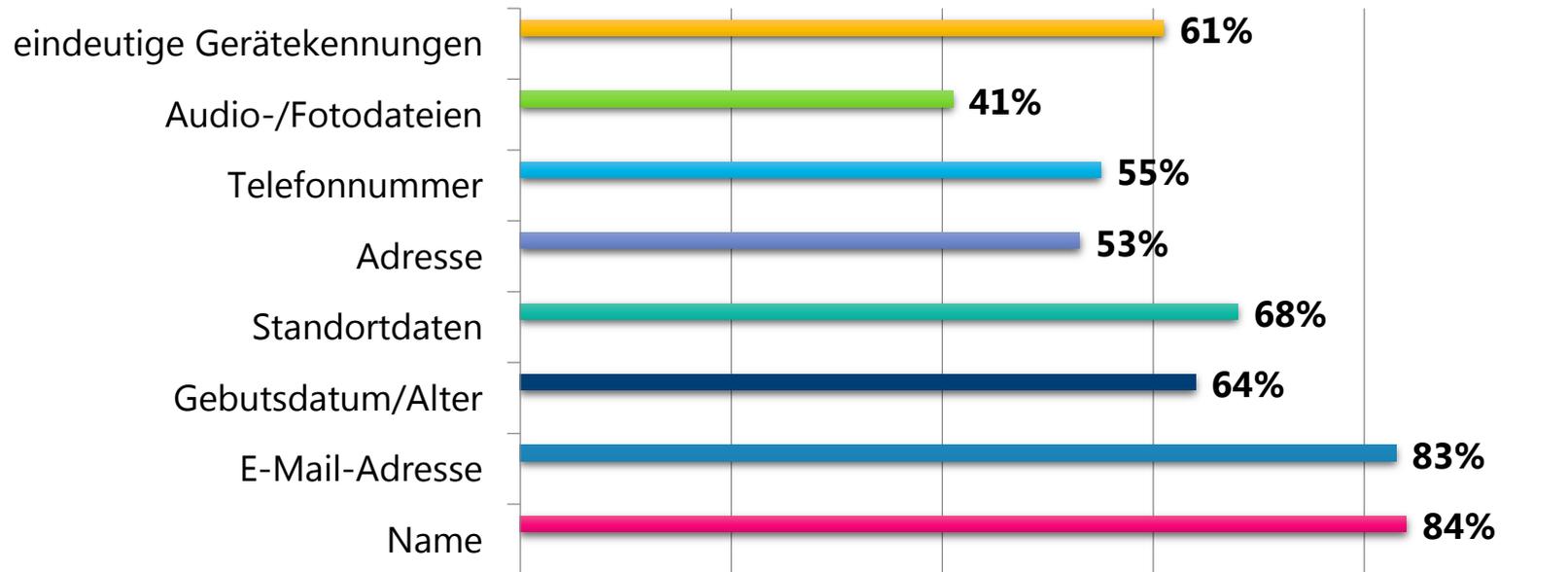
- Weltweit
- BayLDA

BayLDA: „Es ist uns ein besonderes Anliegen an der jährlich stattfindenden internationalen Prüfung mitzuwirken. Das Internet verbindet alle Nutzer auf der Welt miteinander. Das muss auch für die Aufsichtsbehörden gelten. Nur wenn die Behörden zusammenarbeiten, können wir ein gemeinsames Sprachrohr bilden und den Unternehmen klar und deutlich die rechtlichen Anforderungen vermitteln - und diese durchsetzen.“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

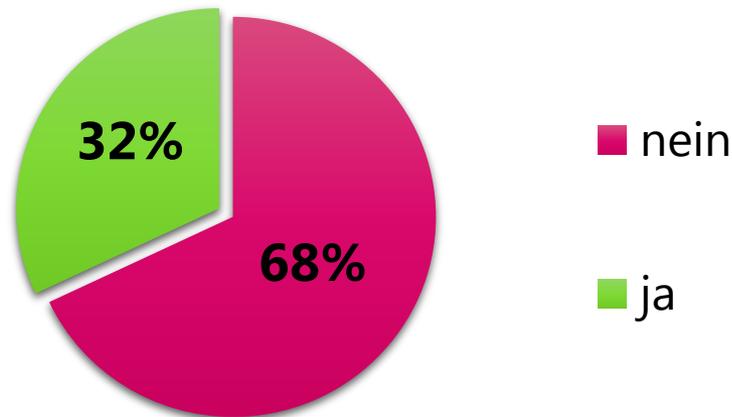


BayLDA: „Das Ergebnis unserer Prüfung ist eindeutig: Wer sich smarte Geräte zulegt und diese im Alltag verwendet, ist nicht mehr anonym. Viele Daten lassen einen eindeutigen Rückschluss auf den Nutzer zu.“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

*Gibt es Informationen darüber,
welche Daten gespeichert werden?*

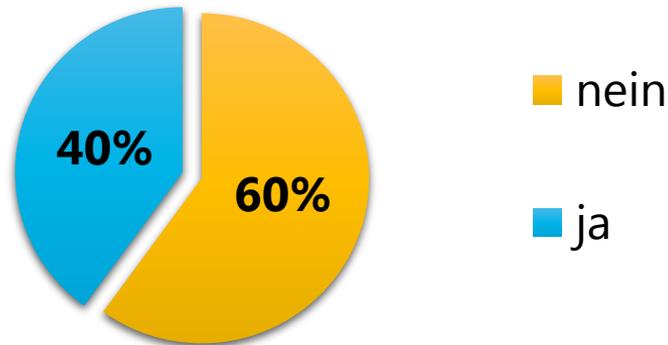


BayLDA: „Wenn der Nutzer nicht weiß, welche Daten von ihm überhaupt gespeichert werden, wie kann er dann bewusst mit seinen Daten umgehen?“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

Wird der Nutzer hinreichend klar und bestimmt darüber aufgeklärt, wie die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden?

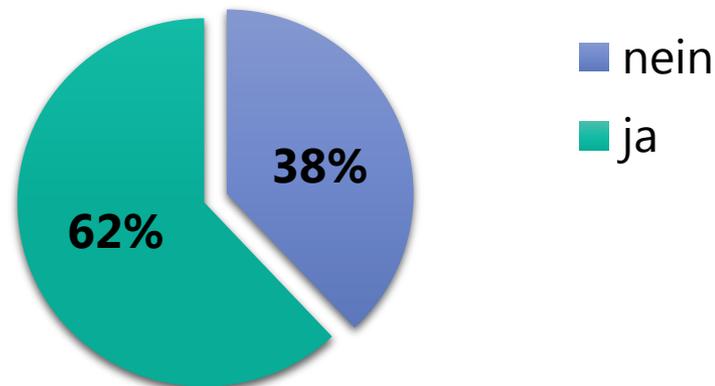


BayLDA: „Es ist ein enttäuschendes Ergebnis der Prüfung, dass der Nutzer zum überwiegenden Teil nicht ausreichend über den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten aufgeklärt wird. Die Aufklärung des Nutzers darf nicht länger eine lästige Pflicht der Unternehmen sein. Datenschutz – vor allem Transparenz gegenüber dem Nutzer – kann auch ein Wettbewerbsvorteil sein. Dessen sollten sich Unternehmen künftig bewusst werden.“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

Werden dem Nutzer Kontaktdaten für Anfragen zum Thema Datenschutz genannt?

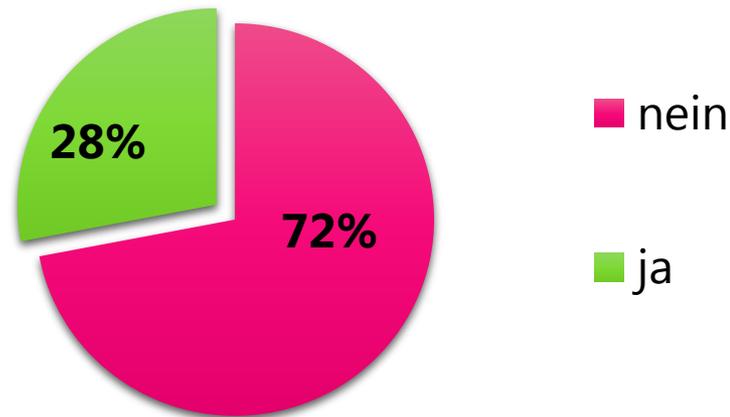


BayLDA: „Die meisten Datenschutzbestimmungen lassen viele Fragen der Nutzer unbeantwortet. Umso erstaunlicher ist es, dass einige Unternehmen – immerhin fast 40 Prozent – nicht einmal Kontaktdaten für Rückfragen angeben. Der Nutzer hat in diesem Fall keine Chance sich hinreichend zu informieren.“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

Erhält der Nutzer Hinweise zur Datenlöschung?



BayLDA: „Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass bei den meisten Geräten unklar ist, wie die große Menge an persönlichen Daten wieder gelöscht werden kann. Weder die Datenschutzbestimmungen noch die Bedienungsanleitung enthalten hierzu genaue Angaben. Dies kann gerade in Fällen, in denen gebrauchte Geräte verkauft werden, für den Nutzer zum Fiasko werden - man denke nur an den gebrauchten Fitness-Tracker mit Gesundheitsdaten.“



Internet der Dinge – Prüfung 2016

Kontakt bei Fragen zur Prüfung:



Thomas Kranig

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach

Telefon: (0981) 53-1300
Telefax: (0981) 53-981300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Website: www.lda.bayern.de